



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Weener (Ems) am 14.12.2017, um 17:42 Uhr,  
im Saal des Hotels am Rathaus, Süderstraße 1, 26826 Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Garrelt Janssen

#### Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

#### Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

#### Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

#### Dritter stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

#### Mitglieder

Frauke Bock

Gerrit Dreesmann

Ohne Abst. TOP 15

Wilfried-Dieter Dreesmann

Klaas-Enno Haken

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Ohne Abst. TOP 14

Rainer Junker

Lars Klinkenborg

Heidi Knoop

Rainer Leising

Werner Lübbers

Ingo Meyer

Johanne Pastoor

Manfred Robbe

Friederich Sap

Jens Scheffer

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Andreas Silze

Hans-Ludwig Timmer

Ohne Abst. TOP 16

Dieter Weber

Hannelore Wloka-Schoon

Broer Wübbena-Mecima

#### Verwaltung

Hermann Welp

Erster Stadtrat

Ingo Großpietsch

Fachbereichsleiter

Andreas Sinnigen  
Xenia Nording  
Angelika Janßen-Harms  
Kerstin Beier

Fachbereichsleiter  
Fachbereichsleiterin  
Gleichstellungsbeauftragte  
Protokollführerin

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Udo Becker  
Lutz Drewniok  
Günter Geerdes  
Hermann Jans  
Thomas Sowade

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse, die anwesenden Bürger sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**TOP 1      Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2017**

---

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 2      Einwohnerfragestunde**

---

Keine Anfragen

**TOP 3      Wirtschaftsplan 2018 der Friesenbad Weener GmbH  
Vorlage: BV/2017/2123**

---

Der Geschäftsführer der Friesenbad GmbH Hermann Welp erläutert die Vorlage.

Im Haushaltsjahr 2018 zwingend zu tätigen seien Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz sowie Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen. Nachdem seinerzeit die Vorlaufleitung aufgrund von Leckagen erneuert wurde, stehe im kommenden Jahr die Erneuerung der Rücklaufleitung an. Hinsichtlich des Bezuges von Fernwärme der Firma Klingele gebe es derzeit firmenintern noch keine Klärung über die Konditionen, so dass vorsichtshalber 10.000 Euro Ausgaben im Haushalt eingeplant seien.

Bezüglich des Arbeitsschutzes erfolge eine Überprüfung durch den BAD Leer mit Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Gefordert sei darüber hinaus die Erstellung eines Gutachtens. Die Personalsituation werde durch die Deutsche Gesellschaft für Bäderwesen überprüft.

Dritter stellv. Bürgermeister Bloem bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für den ausführlichen Bericht des Geschäftsführers. Das Friesenbad Weener stelle ein Aushängeschild dar und sei von großer Bedeutung für alle Bürger sowie insbesondere auch für die Ortsgruppe Weener der DLRG. Investitionen zu tätigen sei daher wichtig. Es sollte weiterhin der Fokus darauf gelegt werden, Kindern das Schwimmen zu lehren sowie das Bad insgesamt attraktiv zu halten.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Ausarbeitung des Geschäftsführers. Darüber hinaus formuliert sie einen Dank an die Firma

Klinge, die seit vielen Jahren dem Friesenbad Fernwärme zur Verfügung stellt. Das Friesenbad sei ein Glücksfall für Weener, entsprechend müssen stets eine Instandhaltung erfolgen und Investitionen getätigt werden. Auf Nachfrage teilt der Geschäftsführer mit, dass bereits die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Weener und Holthusen das Friesenbad regelmäßig nutzen. Die Grundschule Möhlenwarf besuche das Hallenbad in Bunde, die Grundschule Stapelmoor habe bislang insbesondere das eigene Lehrschwimmbecken genutzt. Ratsmitglied Wloka-Schoon lobt die gute Vorbereitung und pünktliche Vorlage des Wirtschaftsplanes. Sie erkundigt sich, inwieweit ein Lift im Friesenbad eingerichtet werden könne, um gehbehinderten Menschen den Zugang zum Bad zu erleichtern. Geschäftsführer Hermann Welp teilt mit, dass ein Bedarf bislang nicht festgestellt werden konnte. Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks ergänzt, dass das Bad der Lebenshilfe Leer bereits geschlossen sei, so dass davon ausgegangen werden könne, dass künftig ein weiterer Bedarf entstehen werde. Ratsmitglied Wloka-Schoon regt an, den Lift der Lebenshilfe zu übernehmen und im Friesenbad zu installieren.

Ratsmitglied Schüür betont die Notwendigkeit, die Attraktivität des Bades zu erhalten, auch in Hinblick auf die Konkurrenz zu anderen Bädern. Er fordert, auch das Umfeld des Friesenbades attraktiver zu gestalten, so etwa die Minigolfanlage. Auf den Hinweis der Verwaltung, dass sich die Anlage nicht im Eigentum der Stadt befindet, regt Ratsmitglied Schüür an, Gespräche mit dem Verantwortlichen zu führen.

Ratsmitglied Meyer ergänzt, dass durch die Nähe der Minigolfanlage zum Friesenbad der Eindruck entstehe, diese gehöre zum Bad dazu. Er regt ebenfalls an, Gespräche zu führen, um eine Verbesserung des Zustandes zu bewirken. Darüber hinaus gelte es, das Umfeld und den Parkplatz des Bades attraktiver zu machen, letzterer sei mit Unkraut überwuchert.

Es wird beschlossen, dem Wirtschaftsplan, dem Finanzplan sowie dem Stellenplan der Friesenbad Weener GmbH für das Jahr 2018 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 4 Antrag der Gruppe UFG gemäß § 56 NKG auf Änderung der Geschäftsordnung vom 30.10.2017**  
**Vorlage: AT/2017/2155**

Ratsmitglied Klinkenborg begründet den Antrag. Ein Beginn der Ratssitzungen um 18 Uhr erleichtere allen Arbeitnehmern und Selbständigen die Teilnahme. Zukünftig können hierdurch womöglich auch vermehrt Menschen jüngeren Alters für die Ratsarbeit interessiert werden. Auch bestehe durch die Änderung ein Anreiz für Bürgerinnen und Bürger, die Sitzungen zu verfolgen.

Ratsmitglied Holtkamp spricht sich gegen eine Änderung aus. Vor einem Jahr sei bereits der gleiche Antrag eingebracht und sodann abgelehnt worden. Seien Ratsmitglieder verhindert, müssen sie für eine Vertretung Sorge tragen. Ausschlaggebend für eine Teilnahme von Anwohnern an den Sitzungen sei nicht die Uhrzeit, sondern der Inhalt der Sitzungen.

Auch in Hinblick auf die Überstunden der Verwaltungsmitarbeiter solle man beim bisherigen Sitzungsbeginn von 17 Uhr verbleiben.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion in Hinblick darauf, dass Ratssitzungen lediglich vier Mal im Jahr stattfinden, für einen Sitzungsbeginn um 18 Uhr ausspreche. Sie gehe jedoch nicht davon aus, dass hierdurch mehr Bürgerinnen und Bürger die Sitzungen verfolgen. Durch die Einbringung einer erweiterten Vertretungsregelung für die Fachausschüsse durch die SPD-Fraktion sei darüber hinaus eine Erleichterung geschaffen worden.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion gegen den Vorschlag der Gruppe UGFG ausspreche. In den Reihen der SPD-Fraktion seien viele jüngere Berufstätige vertreten. Der Sitzungsbeginn um 17 Uhr solle beibehalten werden. Zudem gelte es, politische Themen besser aufzubereiten. Erst dadurch könnten mehr Bürgerinnen und Bürger für Politik interessiert werden. Der Sitzungsbeginn spiele hierbei keine Rolle.

Ratsmitglied Weber spricht sich dafür aus, sowohl den Sitzungsbeginn auf 18 Uhr zu verschieben, als auch die politischen Themen attraktiver zu gestalten.

Ratsmitglied Schüür plädiert dafür, den Vorschlag der UGFG zunächst auszuprobieren. Hintergrund seien auch die Schwierigkeiten, Nachwuchs in der Kommunalpolitik zu gewinnen. Er regt zudem an, sich für die Bürger zu öffnen und beispielsweise eine Einwohnerfragestunde online zu schalten, um die gestellten Fragen sodann etwa in Ratssitzungen zu beantworten.

Es wird beschlossen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Die Ratssitzungen der Stadt Weener (Ems) sollen zukünftig um 18 Uhr beginnen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 14 Enthaltung 0

---

**TOP 5 Gründung und Beteiligung an der Schiffsgesellschaft "Friesenbrücke"mbH**  
**Vorlage: BV/2017/2190**

---

Bürgermeister Sonnenberg erläutert die Vorlage. Er betont, dass der Rat in alle künftigen Entscheidungen stets eingebunden sein werde und die Entscheidungshoheit besitze. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz werde vorliegend eingehalten. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer werde die beabsichtigte Gründung und Beteiligung nach erfolgtem Ratsbeschluss prüfen.

Ratsmitglied Meyer teilt mit, dass die Gruppe UGFG die Absicht der Firmen Meyer Werft und Schulte & Bruns begrüßt. Das Vertragskonstrukt sei jedoch „abenteuerlich“. Vor dem Hintergrund einer seitens der Gruppe favorisierten Rekommunalisierung der HuT GmbH sei die beabsichtigte Gründung und Beteiligung an der Schiffsgesellschaft absurd. Zudem würde die GmbH lediglich gegründet, um die Firmen von steuerlichen Bürden zu befreien. Eine Insolvenz der Gesellschaft würde zu einem Imageschaden führen. Die Gründung und Beteiligung sei darüber hinaus nicht transparent für die Öffentlichkeit, da ein Teil der Anlagen zur Vorlage lediglich für die Ratsmitglieder einsehbar sei. Dass zu den nichtöffentlichen Anlagen keine öffentliche Beratung stattfinde, sei nicht gut und fördere Misstrauen. Er fordere daher die Verwaltung auf, alle Anlagen öffentlich zu machen.

Bürgermeister Sonnenberg erwidert hierzu, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet sei, das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz zu beachten. Dieses schütze als vertraulich einzustufende Belange der beteiligten Firmen.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks betont, dass die CDU-Fraktion die Umsetzung des Vorhabens sehr begrüße, nun, dass die Zerstörung der Friesenbrücke bereits zwei Jahre zurückliege. Positiv sei, dass eine Übernahme der Kosten durch die Firmen erfolge. Wichtig sei darüber hinaus, dass die Stadt mit 12.500 Euro als einzige Einlage bürge. In der vorangegangenen Verwaltungsausschusssitzung seien alle Details ausreichend besprochen worden, alle Fraktion hätten Gelegenheit gehabt, sich einzubringen. Sie erkundigt sich nach dem Zeitplan zur Umsetzung des Vorhabens. Bürgermeister Sonnenberg erwidert, dass hierzu keine verbindliche Aussage getroffen werden könne.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken äußert sich erfreut, dass es zwei Jahre nach dem Unfall endlich soweit sei, dass für die Bevölkerung eine Lösung geschaffen werden könne. Dies sei für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Die Wahl von Herrn Lüpkes als

künftiger Geschäftsführer sei eine sehr gute Wahl. Er werde dafür sorgen, dass das Vorhaben gut gelingt.

Er erinnert daran, dass der Gründung und Beteiligung an der Schiffsgesellschaft bereits gestern im Rat der Gemeinde Westoverledingen zugestimmt worden sei.

Ratsmitglied Weber kritisiert, dass zu Beginn des Vorstoßes die Firmen versprochen hätten, alle anfallenden Kosten zu übernehmen. Hinsichtlich der Vertragsmodalitäten könne er selbst nicht sagen, ob diese für die Stadt sicher seien. Er halte es zudem für angebrachter, wenn die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer die Modalitäten vor der Beschlussfassung prüfen würde, anstatt erst im Anschluss.

Ratsmitglied Holtkamp vertritt die Auffassung, dass der Landkreis Leer die örtliche Daseinsvorsorge zu erbringen habe und daher anstelle der Stadt für die Gründung und Beteiligung an der Gesellschaft zuständig sei. Bezüglich der nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Anlagen zur Vorlage kritisiert er, dass durch den Wunsch der Firmen nach Vertraulichkeit die kommunale Selbstverwaltung unterlaufen werde. Darüber hinaus vermisse er weitergehende Details zum Vorhaben, etwa, wie oft die Fähre verkehre. Vieles sei offengeblieben. Er hätte eine vorhergehende Prüfung durch die Kommunalaufsicht befürwortet.

Bürgermeister Sonnenberg betont, dass das Vorgehen gesetzliche Vorgabe sei.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken teilt mit, dass die Stadt dankbar sein könne, dass zwei Firmen das vorliegende Angebot zur Umsetzung einer Fährverbindung eingereicht haben. Steuerliche Vorteile erzielen zu wollen sei nichts Ungesetzliches. Es sei zwar nicht Aufgabe der Stadt, eine Fährverbindung umzusetzen, jedoch sei das Vorhaben auch nicht falsch, sondern vielmehr ein wichtiges Angebot für die Bevölkerung. Es sei nicht richtig, dieses schlechtzureden.

1. Die Stadt Weener (Ems) gründet gemeinsam mit der Gemeinde Westoverledingen die Schiffsgesellschaft „Friesenbrücke“ mbH und beteiligt sich am Stammkapital mit einem Betrag von 12.500 Euro.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, notwendige Erklärungen, insbesondere die Erklärung zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Schiffsgesellschaft „Friesenbrücke“ mbH mit dem Sitz in Westoverledingen sowie die Erklärung zur Beteiligung an der Schiffsgesellschaft „Friesenbrücke“ mbH mit einem Betrag von 12.500 Euro am Stammkapital abzugeben.

3. Die Stadt Weener (Ems) wird in der Gesellschafterversammlung der Schiffsgesellschaft „Friesenbrücke“ mbH durch ihren Bürgermeister oder bei dessen Verhinderung durch dessen Allgemeinen Vertreter, der in die Rechte des Bürgermeisters eintritt, vertreten.

4. Die Gesellschafterversammlung bestellt Herrn Bürgermeister a. D. Eberhard Lüpkes, Westoverledingen, zum Geschäftsführer der Schiffsgesellschaft „Friesenbrücke“ mbH.

mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 4

**TOP 6      Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Weener (Ems) sowie ihrer Nebenstellen**

**Vorlage: BV/2017/2090**

Die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung der Stadtbücherei Weener (Ems) sowie ihrer

Nebenstellen wird mit der dazugehörigen Gebührenordnung beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

---

**TOP 7      Aufhebung des Schulkindergartens an der Ganztagsgrundschule Weener**  
**Vorlage: BV/2017/2146**

---

Die Verwaltung erläutert, dass Schulkindergärten nicht mehr zeitgemäß seien. Der Schulkindergarten der Grundschule Weener ruhe aus verschiedenen Gründen, wie seitens der Schulleitung bereits erläutert.

Es wird die Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule Weener zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

---

**TOP 8      Gebührenbedarfsberechnung 2018 dezentrale Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: BV/2017/2183**

---

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

**Satzung zur 7. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt  
Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat der Stadt Weener am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 24,00 Euro

**Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

---

**TOP 9      Abwasserabgabe 2017**  
**Vorlage: BV/2017/2184**

---

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

## **Satzung zur Änderung und 31. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert am 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017 Seite 121), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 14.12.2017 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

**Für 2017      0,31 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser**

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

### **TOP 10      Gebührenkalkulation 2018 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation" Vorlage: BV/2017/2189**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Ratsmitglied Junker äußert seinen Dank für die Ausarbeitung. Positiv sei, dass der Preis stabil gehalten werden konnte. Er spricht sich dafür aus, die bislang nicht erfolgte Sanierung des Kanalnetzes im nächsten Jahr umzusetzen, auch wenn das Netz zurzeit noch in einem guten Zustand sei.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- dass die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung weiterhin 2,26 €/m<sup>3</sup> beträgt.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

### **TOP 11      Entscheidung über die Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) Vorlage: TV/2017/2140**

Beschlussfassung in Unterpunkten
----------------------------------

#### **TOP 11.1      Entscheidung über die Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) Vorlage: TV/2017/2140/2**

Es wird beschlossen, die in der Übersicht für den Zeitraum vom 01.09.2017 bis zum 30.09.2017 mit Zuständigkeit Rat gekennzeichneten und vorbehaltlich entgegenkommener Zuwendungen endgültig anzunehmen.

Die Übersicht wird als Bericht der Stadt Weener (Ems) über die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gem. § 111 (7) Satz 4 NKomVG vorgelegt.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 12 Einstellung einer Sachbearbeiterin für die Sozialverwaltung im Rahmen eines Beamtenverhältnisses**

**Vorlage: BV/2017/2160/1**

Die Verwaltung erläutert, dass derzeit noch insgesamt drei Stellen im Sozialamt vakant seien. Mit der Wiederbesetzung einer Stelle mit Frau Bamming sei die Verwaltung bereits einen großen Schritt weiter.

Ratsmitglied Weber betont, dass er der Einstellung von Personal aus Kostengründen grundsätzlich kritisch gegenüber stehe, im vorliegenden Fall jedoch spreche er sich für die Einstellung aus.

Es wird beschlossen, Frau Marlies Bamming, 26899 Rhede, zum nächstmöglichen Zeitpunkt –frühestens zum 01.01.2018- als Laufbahnbeamtin der Laufbahngruppe 1 – 2. Einstiegsamt – Allgemeine Dienste – im Zuge einer Versetzung einzustellen, sie in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 einzuweisen und ihr die Sachbearbeitung in der Sozialverwaltung zu übertragen. Die Bezüge richten sich nach der Besoldungsgruppe A 9, Stufe 11, Nds. Besoldungsordnung. Der Stellenplan ist im Jahre 2018 entsprechend anzupassen.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 13 Verkauf Bauplätze ehem. Spielplatz Hopfenstraße**

**Vorlage: BV/2017/2186/1**

**a)** Es wird beschlossen, den Bauplatz 1 (Grundstück Gemarkung Holthusen, Flur 10, Flurstück 392/3 zur Größe von 690 m<sup>2</sup>) zum Höchstgebot von 65,00 €/m<sup>2</sup> und den ½ Miteigentumsanteil an der Wegefläche (Grundstück Gemarkung Holthusen, Flur 10, Flurstück 392/4 zur Größe von 183 m<sup>2</sup>) zum ½ Kaufpreis an den Höchstbietenden zu verkaufen. Der Erwerber trägt alle durch die Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten sowie die Grunderwerbsteuer.

**b)** Es wird beschlossen, Bauplatz 2 (Grundstück Gemarkung Holthusen, Flur 10, Flurstück 392/2 zur Größe von 788 m<sup>2</sup>) zum Mindestkaufpreis von 58,00 €/m<sup>2</sup> und den ½ Miteigentumsanteil an der Wegefläche (Grundstück Gemarkung Holthusen, Flur 10, Flurstück 392/4 zur Größe von 183 m<sup>2</sup>) zum ½ Kaufpreis an den Höchstbietenden zu verkaufen. Der Erwerber trägt alle durch die Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten sowie die Grunderwerbsteuer.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 14 Straßenbenennung in Stapelmoor**

**Vorlage: BV/2017/2138**

Es wird beschlossen, die Straße im Bebauungsplangebiet 133 S „Nördlich Gasthuslohne“ wie folgt zu benennen:



„Am Kamp“

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

---

**TOP 15 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief Nord")**  
**Vorlage: BV/2017/2175**

---

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, beschlossen.

Die Annahme der 93. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen. Dem Annahmebeschluss haben die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter verfolgt wird.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

---

**TOP 16 94. Änderung des Flächennutzungsplanes (VHB 12 H "Raiffeisen Warengenossenschaft")**  
**Vorlage: BV/2017/2177**

---

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden, beschlossen.

Es wird die Annahme der 94. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dem Annahmebeschluss haben die Änderungsplanung und die Begründung mit Umweltbericht zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

---

**TOP 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 H "Raiffeisen Warengenossenschaft"**  
**Vorlage: BV/2017/2178**

---

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden, beschlossen.

Es wird die Annahme der Kompensationsmaßnahmen beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 H wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 H, die Begründung mit Umweltbericht / Vorhabenbeschreibung / Vorhaben- und Erschließungspläne sowie der Schalltechnische Bericht zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 18 Teilnahme der Stadt Weener (Ems) am Modellprojekt des Landes Niedersachsen „Tempo-30 auf Hauptverkehrsstraßen“  
Vorlage: BV/2017/2156**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Ein Ratsbeschluss sei für die Bewerbung zwingend.

In Hinblick auf die Bewerbung sei vom 28.11. bis 29.11.2017 eine amtliche Verkehrszählung in der Mitte der Strecke durchgeführt worden. Gezählt wurden 7.776 Fahrzeuge. Für die Bewerbung gefordert werden 5.000 Fahrzeuge.

Ein Lärmgutachten kostenfrei einzuholen, sei machbar, ein Luftgutachten könne jedoch nicht kostenlos eingeholt werden.

Ratsmitglied Wloka-Schoon teilt mit, dass sie die Einholung eines Lärmgutachtens begrüße, sofern dieses die Bewerbung begünstige, auch wenn hiermit zusätzliche Kosten verbunden seien.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks bedankt sich für die ausführliche Ausarbeitung der Thematik durch die Verwaltung. Die Teilnahme am Modellprojekt sei ausdrücklich zu begrüßen. Die Zahlen zeigen, dass die Strecke für das Projekt durchaus infrage komme.

Ratsmitglied Holtkamp zufolge mache eine Bewerbung keinen Sinn. Im Jahr 1957 sei bundesweit unter dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“ Tempo 50 km/h festgesetzt worden. Eine Drosselung des Tempos würde viele Besucher abschrecken. Der Streckenabschnitt sei zudem zu kurz, als dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung Sinn machen würde. Zudem sei es unrealistisch, dass die Stadt bei den geringen Erfolgsaussichten zum Zuge kommen werde. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, so sei zu bedenken, dass die Genehmigung für eine Tempo-30-Zone für lediglich drei Jahre im Rahmen einer Versuchsstrecke erfolge.

Ratsmitglied Schüür erwidert hierzu, dass die betroffenen Anlieger „es wert seien“, den Versuch zu unternehmen. Zudem bestehe eine Chance auf Erfolg.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken betont, dass seit 1957 „viel passiert“ sei. Es sei gut, dass die Stadt am Modellprojekt teilnimmt. Auch in Hinblick auf die Änderung der Verkehrssituation durch die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes sei es positiv, dass die Thematik nunmehr angepackt wurde.

Die Verwaltung betont, dass die Einreichung eines Luftgutachtens die Chancen auf Annahme in das Modellprojekt verbessere. Sie schlägt vor, die Einholung eines Luftgutachtens in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Nach Ansicht des Ratsmitgliedes Klinkenborg werde sich die Gefahrensituation im Bereich des Altenzentrums künftig noch verschärfen. Gründe seien die Veränderung durch die Erweiterung des Combi-Marktes sowie die gestiegene Mobilität der Bewohner des Altenzentrums.

Es erfolgt die Abstimmung über den erweiterten Beschlussvorschlag.

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Weener (Ems) für eine Teilnahme am Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ des Landes Niedersachsen bewirbt und bei Annahme an dem Modellprojekt teilnimmt. Es wird ferner beschlossen, ein Luftgutachten einzuholen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0

### **TOP 19    Mitteilungen der Verwaltung**

---

- 19.1    Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass hinsichtlich des Themas Brandschutz in Schulen eine Begehung in der Grundschule Weener stattgefunden habe. Weitere Begehungen seien für Januar 2018 vorgesehen.  
In der Grundschule Stapelmoor erfolgte eine Prüfung des Brandschadens. In der Schule waren zum Zeitpunkt des Brandes keine Rauchmelder angebracht. Er betont, dass eine Pflicht zur Anbringung von Rauchmeldern lediglich für Privathaushalte bestehe.

---

### **TOP 20    Anfragen und Anregungen**

---

- 20.1    Ratsmitglied Klinkenberg beklagt eine mangelnde Kommunikation der Verwaltung gegenüber der Politik und bittet, Informationen zu Projekten, Plänen etc. künftig zeitnaher an die Politik zu übermitteln.
- 20.2    Ratsmitglied Holtkamp erkundigt sich nach dem Fortgang der Arbeiten am Neubau des Feuerwehrhauses. Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass die Arbeiten fortgesetzt werden, sobald die Witterung dies zulasse.

---

### **TOP 21    Einwohnerfragestunde**

---

Keine Anfragen.

Bürgermeister Sonnenberg dankt den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit des zurückliegenden Jahres, wünscht frohe Festtage sowie alles Gute für das neue Jahr.

Ende der Sitzung: 19:28 Uhr

Garrelt Janssen  
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg  
Bürgermeister

Kerstin Beier  
Protokollführerin